



Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Der Landrat

| | | |
|-----------------|--|--------------------|
| Abt. | 60 | Umwelt und Planung |
| Aktenzeichen: | 60.13./61.20.600 | |
| bearbeitet von: | Lisa Rodermann | |
| Durchwahl: | 02251 /15 1312 | |
| Telefax: | 02251 / 15 391 | |
| E-Mail: | lisa.rodermann@kreis-euskirchen.de | |
| Dienstgebäude: | Jülicher Ring 32 | |
| Zimmer: | A 238 | |
| Datum: | 12. April 2019 | |
| Servicezeiten: | Mo. – Do.: 8.30 -15.30 Uhr Fr.: 8.30 -12.30 Uhr | |

Bündnis für Wohnen - Newsletter 01/2019

Sehr geehrte Bündnispartnerinnen und Bündnispartner,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der offiziellen Gründung im Dezember 2018 wächst das Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen stetig. Bis heute haben bereits **29 Mitglieder** die Bündnisvereinbarung unterzeichnet. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist nach wie vor möglich. Das entsprechende Textdokument finden Sie auf der Homepage des Kreises unter <https://www.kreis-euskirchen.de/service/buendnis/index.php>. Dort sind auch die Dokumentationen der beiden Auftaktveranstaltungen und weitere Infos zu finden.

In diesem ersten Newsletter möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Arbeit informieren. In den beiden Auftaktveranstaltungen haben Sie Handlungsfelder identifiziert und zugehörige Ziele erarbeitet. Diese Ziele wollen wir gemeinsam erreichen. Erste Ideen zur Umsetzung gibt es bereits:

Im Handlungsfeld „Bauland“ ist geplant, während eines Workshops Best-Practice-Beispiele vorzustellen und anschließend in die Diskussion zu gehen. Referenten dazu könnten MitarbeiterInnen von NRW.Urban oder Architekten sein. Der Kontakt zu NRW.Urban ist bereits hergestellt. Weitere Informationen dazu folgen.

Im Bereich „Wohnformen“ soll eine Kooperation mit den Hochschulen der Umgebung stattfinden. So könnten Studierende während eines Seminars oder Praxismoduls Entwürfe zu einer konkreten Aufgabenstellung praxisnah anfertigen. Eine Kontaktaufnahme zum städtebaulichen Institut der RWTH Aachen hat bereits stattgefunden. Voraussichtlich wird eine Zusammenarbeit zum Wintersemester 2019/2020 zustande kommen. Hier werde ich Sie weiterhin informieren.

Ein Leerstandskataster im öffentlichen Wohnungsbau, in dem lediglich freie Wohnungen erfasst werden, ist nicht zielführend, da kaum Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus leer stehen. Dies kann seitens des Bauamtes des Kreises bestätigt werden, da eine Meldepflicht für Leerstand von öffentlich gefördertem Wohnraum bei den zuständigen Bauämtern besteht. Ein einzurichtendes Leerstandskataster sollte daher so ausgerichtet sein, dass bestehende und

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
USt-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE



ab Bahnhof Euskirchen Linien 869, 872: Kreishaus/DRK, Linie 807: Haltestelle Jülicher Ring/Kreishaus



leerstehende Objekte (Wohnen, Gewerbe), die für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus geeignet wären, identifiziert und gesammelt werden. Nutzungsänderungen oder Modernisierungsvorhaben können durch eine entsprechende Förderung umgesetzt werden. Durch eine Zweckbindung kann der so entstandene Wohnraum für den öffentlich geförderten Wohnungsbau genutzt werden. Eine Ansprache und Aufklärung der Eigentümer kann gleichzeitig zu einer Reduktion des Leerstandes und zu einer Erhöhung des Angebotes an preisgünstigem Wohnraum führen. Außerdem laufen aktuelle Planungen zu einem Workshop mit den Kommunen und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume in dem der Umgang mit Leerständen thematisiert werden soll.

Die interne digitale Abstimmung, d.h. die Beteiligung der Fachabteilungen innerhalb der Kreisverwaltung in Baugenehmigungsverfahren wird aktuell vorbereitet. Dazu laufen Gespräche der zuständigen Fachabteilung mit der Firma PROSOZ GmbH.

Zum Thema „Planung“ ist angedacht, einen Ideenworkshop mit Erfahrungsaustausch durchzuführen. Nach einem Impulsvortrag soll in einer moderierten Arbeitsphase tiefer in die Diskussion eingestiegen werden. Der Kontakt zum VdW und zu NRW.Urban ist bereits hergestellt. Hier sollen mögliche Referenten und Experten für den Impulsvortrag gefunden werden.

Das Ziel zum Handlungsfeld „Anreize“ kann der Kreis selbst nicht erfüllen, da sich keine geeigneten Flächen im Eigentum des Kreises befinden. Auch die Kommunen sind häufig nicht im Besitz solcher Flächen oder ihnen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen die Hände gebunden. Hier ist vorgesehen, Grundstückseigentümer – auch Kommunen und Kommunalpolitik – zu informieren und zu sensibilisieren, um dem öffentlich geförderten Wohnungsbau mehr geeignete Flächen zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Mobilität wurden im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans bereits Bedarfsanalysen durchgeführt. Diese sollen zunächst im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung ausgewertet werden. Vor einer erneuten Bedarfsabfrage sollen die in den letzten Jahren entwickelten Mobilitätsangebote noch besser bekannt gemacht und anschließend ihre Ausnutzung analysiert werden.

Das Ziel im Handlungsfeld „Kommunikation“ fordert die Gründung einer Infoplattform in Bezug auf freistehenden Wohnraum und Bauland. Seit 2015 besteht für den Kreis Euskirchen ein „Kommunales Immobilienportal“ (kurz: KIP). Dieses Portal steht den Kommunen und der Bevölkerung des Kreises in der Basisversion kostenlos zur Verfügung. Um den Bekanntheitsgrad des Portals zu steigern, soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Dazu wird das KIP und das „Bündnis für Wohnen“ im Allgemeinen auf der Euskirchener Immobilienmesse am 15. Juni 2019 vorgestellt. Viele der Bündnispartner sind ebenfalls vor Ort. Außerdem sind viele ImmobilienmaklerInnen im Kreisgebiet über das Angebot informiert worden. Wir hoffen, dass das Angebot in Zukunft besser genutzt werden wird.

Sollten Sie weitere Ideen zur Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele haben, freue ich mich über Ihre Mitteilung. Auch mögliche Kontakte zu Referenten/Experten können Sie mir gerne mitteilen.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass der Newsletter sowie Einladungen zu Veranstaltung in Zukunft ausschließlich an die BündnispartnerInnen versendet werden. Selbstverständlich sind öffentliche Informationen und Einladungen über die Presse etc. davon ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lisa Rodermann